



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
14.08.2013 Patentblatt 2013/33

(51) Int Cl.:
B26D 7/06 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
26.06.2013 Patentblatt 2013/26

(21) Anmeldenummer: **12196406.8**

(22) Anmeldetag: **11.12.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Weber Maschinenbau GmbH Breidenbach**
35236 Breidenbach (DE)

(72) Erfinder:
• **Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet.**

(30) Priorität: **22.12.2011 DE 102011122069**

(74) Vertreter: **Manitz, Finsterwald & Partner GbR**
Martin-Greif-Strasse 1
80336 München (DE)

(54) **Vorrichtung zum Aufschneiden von Lebensmittelprodukten**

(57) Eine Vorrichtung zum Aufschneiden von Lebensmittelprodukten, insbesondere Wurst, Fleisch oder Käse, umfasst eine Produktauflage für wenigstens ein Produkt, ein der Produktauflage nachgeordnetes Schneidmesser, dem das Produkt längs einer Förderrichtung zugeführt werden kann, und wenigstens einen längs der Förderrichtung bewegbaren und während des

Aufschneidevorgangs mit dem Produkt zumindest zeitweise zusammenwirkenden Produkthalter, wobei die Produktauflage einen zwischen einer Anfangsposition und einer Endposition des Produkthalters gelegenen Beladebereich aufweist, in dem die Produktauflage mit dem Produkt beschickbar ist, und wobei der Produkthalter von der Endposition unter Umgehung des Beladebereichs zurück in die Anfangsposition bewegbar ist.

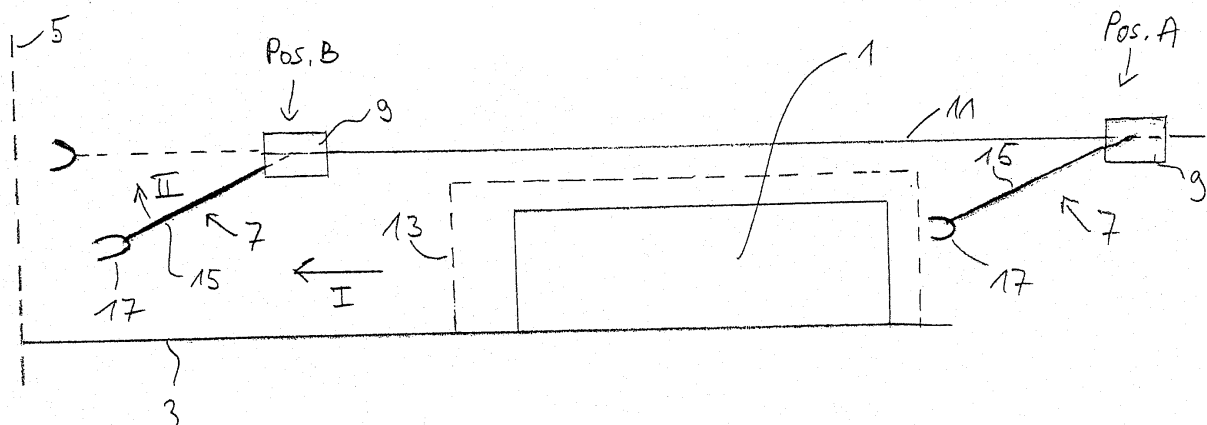


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 12 19 6406

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 704 973 A1 (REIFENHAEUSER UWE DIPL-ING [DE] REIFENHAEUSER UWE [DE]) 27. September 2006 (2006-09-27) * Absätze [0029], [0034]; Abbildungen 2-8 *	1-5	INV. B26D7/06
X	DE 10 2005 056848 A1 (REIFENHAEUSER UWE [DE]) 31. Mai 2007 (2007-05-31) * Absatz [0030]; Ansprüche 5,9; Abbildung 2 *	1-5	
X	DE 10 2008 020246 A1 (MASCHB HEINRICH HAJEK GMBH & C [AT]) 12. November 2009 (2009-11-12) * Abbildungen 1-3 *	1-5	
X	DE 42 30 574 A1 (SCHMIDT UWE DIPL ING [DE]) 17. März 1994 (1994-03-17) * Abbildung 2 *	1-5	
A	DE 35 43 350 A1 (RHEINISCHE WERKZEUG & METALLF [DE]) 11. Juni 1987 (1987-06-11) * das ganze Dokument *	1-5	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B26D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 13. März 2013	Prüfer Wimmer, Martin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

 2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 12 19 6406

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

siehe Folgenseite(n)

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 12 19 6406

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5

Vorrichtung zum Aufschneiden von Lebensmittelprodukten mit einem verstellbaren Abstand zwischen Produkthalter und Produktauflage. Damit können Produkte unterschiedlichen Durchmessers bzw. veränderlichen Durchmessers geschnitten werden.

2. Ansprüche: 6, 7

Vorrichtung zum Aufschneiden von Lebensmittelprodukten bei dem der Produkthalter unter Umgehung des Ladebereichs in die Anfangsposition zurückbewegbar ist. Somit kann die Produktauflage noch während der Rückfahrbewegung des Produkthalters beladen werden.

3. Ansprüche: 8-10

Vorrichtung zum Aufschneiden von Lebensmittelprodukten und einem Produkthalter der mittels einer Hebelanordnung antreibbar ist. Dieser Antrieb ermöglicht einen einfachen mechanischen Aufbau des Hebelantriebs.

4. Ansprüche: 11-15

Vorrichtung zum Aufschneiden von Lebensmittelprodukten mit einer Führungseinrichtung. Damit kann der hintere Endabschnitt des Produktes unabhängig vom Produkthalter geführt werden.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 19 6406

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-03-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1704973 A1	27-09-2006	AT 400412 T	15-07-2008
		DE 102005013733 A1	05-10-2006
		DK 1704973 T3	27-10-2008
		EP 1704973 A1	27-09-2006
		ES 2309842 T3	16-12-2008

DE 102005056848 A1	31-05-2007	AT 444146 T	15-10-2009
		DE 102005056848 A1	31-05-2007
		DK 1800811 T3	21-12-2009
		EP 1800811 A2	27-06-2007
		ES 2332286 T3	01-02-2010

DE 102008020246 A1	12-11-2009	KEINE	

DE 4230574 A1	17-03-1994	KEINE	

DE 3543350 A1	11-06-1987	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82